

Öffentliche Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Solarenergie Grafenwald“, Rappenu

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Bad Rappenu hat am 09.02.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen den Bebauungsplan „Solarenergie Grafenwald“, Rappenu aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplanes und der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Geltungsbereich

Der Bebauungsplan „Solarenergie Grafenwald“, Rappenu umfasst jeweils die südlichen Teilflächen der Grundstücke Flst.Nr. 6943, 6944, 6945 und 6946, Gemarkung Rappenu. Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 13.01.2023 maßgebend. Er ergibt sich aus dem beigefügten Kartenausschnitt.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll für ein ansässiges Unternehmen die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden. Die zusätzliche Energiegewinnung durch Umwandlung von Strom in Wasserstoff zur Erhöhung der Biogasausbeute und Wärme dient der Einspeisung in das bestehende Fernwärmenetz. Die Planung unterstützt den Ausbau regenerativer Energien und die klimafreundliche Energiegewinnung. Die Errichtung der Photovoltaikanlage als krisensichere Technologie dient der Sicherung der Versorgungsinfrastruktur und dem zukunftsorientierten Ausbau des Versorgungsunternehmens.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften liegen in der Zeit **vom 03.03.2023 bis einschließlich 06.04.2023** (Auslegefrist) beim Bauverwaltungsamt, Rathaus, Kirchplatz 4, 2. OG während der Öffnungszeiten des Rathauses (Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit die Unterlagen einsehen und Erläuterungen zum Planentwurf erhalten.

Die Planunterlagen können innerhalb der Auslegefrist auch über die Homepage der Stadt Bad Rappenu [www.badrappenu.de>wirtschaft>bauen-und-wohnen>bauleitplanung](http://www.badrappenu.de/wirtschaft/bauen-und-wohnen/bauleitplanung) abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per eMail an bauleitplanung@badrappenu.de beim Bauverwaltungsamt, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenu abgegeben werden.

Zur Bearbeitung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit werden personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname, Anschrift, ggf. auch Telefonnummer und Mailadresse, soweit angegeben, und der Inhalt der Stellungnahme auf Grundlage des § 4 Landesdatenschutzgesetzes gespeichert. Der Gemeinderat erhält die Stellungnahmen für seine Entscheidungsfindung in anonymisierter Form.

Bad Rappenu, den 27.02.2023

gez. Frei,
Oberbürgermeister